



Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Landkreis Nienburg/Weser  
Kreishaus am Schlossplatz  
31582 Nienburg

Bearbeitet von:  
**Herrn Heuer**

E-Mail:  
Dirk.Heuer@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
131-20 16 11, 17.12.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
32.98-10302-256 (2016)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
47 37

Hannover  
16.03.2016

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nienburg/Weser für das  
Haushaltsjahr 2016**

**I. Genehmigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) genehmige ich die vom Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 11.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hinsichtlich des

in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) i. H. v. 16.956.300 €;

in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.776.800 € sowie hinsichtlich der

in § 5 festgesetzten Umlagehebesätze für die Kreisumlage i. H. v. 53 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und 47 v. H. von 90 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen.



**Dienstgebäude/  
Paketanschrift**  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

**Telefon**  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50

**E-Mail**  
poststelle@mi.niedersachsen.de

**Nebengebäude:**  
Clemensstraße 17

Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
**IBAN** DE43250500000106035355  
**BIC** NOLADE2HXXX

## **II. Begründung**

### **Allgemeine Haushaltssituation**

Die positive Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der letzten Jahre des Landkreises Nienburg/Weser setzt sich nach den Zahlen des Haushaltsplans 2016 mit Einschränkungen fort. Im Gesamtergebnishaushalt weist der vorgelegte Haushaltsplan erfreulicherweise erneut Überschüsse für alle Planungsjahre aus, sodass der noch bestehende kamerale Altfehlbetrag weiter abgebaut werden kann. Dabei wurden meine „Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten für das Haushaltsjahr 2016“ vom 03.12.2015 berücksichtigt. Der Gesamtfinanzhaushalt weist positive Liquiditätssalden für 2018 und 2019 aus. Der Saldo 2016 beläuft sich dagegen auf - 6.231.200 €, und auch 2017 schließt nach der Planung mit einem negativen Betrag ab. Ergeben hat sich diese Situation laut Ihrer Darlegung zu einem erheblichen Teil aufgrund des Erstattungssystems in Bezug auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Insgesamt betrachtet vermag ich derzeit keine ernsthaften Anzeichen für eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erkennen. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Nienburg/Weser kann daher weiterhin festgestellt werden. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist erneut genehmigungsfrei.

### **Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen**

Kredite dürfen nur unter Beachtung der Einnahmegrundsätze gem. § 111 NKomVG aufgenommen werden. Mit § 2 der Haushaltssatzung werden die Kreditermächtigungen auf 16.956.300 € festgesetzt. Mit dieser in 2016 geplanten Kreditaufnahme ist eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 12.055.900 € verbunden. Die Investitionen liegen deutlich über den Abschreibungen, sodass sich das Vermögen des Landkreises Nienburg/Weser erheblich erhöhen wird.

Gemäß §§ 120 Abs. 2 i.V.m. 111 Abs. 6 NKomVG setzt die Genehmigung der Kreditermächtigungen voraus, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Der Landkreis Nienburg/Weser ist wie vorangehend festgestellt dauernd leistungsfähig, sodass die Genehmigung der Kreditermächtigungen erteilt werden kann. Wie im Haushaltsjahr 2015 liegt auch die geplante Kreditaufnahme 2016 auf sehr hohem Niveau und übersteigt die Kreditermächtigung des Vorjahres nochmals. Bis 2019 sind Kreditaufnahmen über

insgesamt 36,5 Mio. € vorgesehen, mit denen bis einschließlich 2018 eine Nettoneuverschuldung von rd. 15,8 Mio. € einhergehen würde. Die investive Gesamtverschuldung des Landkreises könnte damit bis Ende des Finanzplanungszeitraums auf bis zu ca. 77 Mio. € ansteigen. Der investive Schuldenstand pro Einwohner liegt bereits deutlich über dem Landesdurchschnitt und würde sich weiter erhöhen. Ein Abbau der investiven Verschuldung ist im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2019 vorgesehen. Dieser sollte unbedingt in der Haushaltsplanung der nächsten Jahre weiter verfolgt werden, zumal die höheren Investitionen in den Folgejahren den Ergebnishaushalt stärker belasten werden.

#### Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird mit § 3 der Haushaltssatzung auf 1.776.800 € festgesetzt. Er geht zu Lasten des Haushaltsjahres 2017. Es besteht eine Genehmigungspflicht, da für diese Jahre Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen kann gem. § 119 Abs. 4 NKomVG erfolgen.

#### Hebesätze für die Kreisumlage

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden 2016 erneut auf 53 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und 47 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen festgesetzt. Es bestehen keine Bedenken gegen diese Festsetzung, sodass die Genehmigung erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Oppenheim